



# TYCHE

## Beiträge zur Alten Geschichte Papyrologie und Epigraphik

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer  
Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 8, 1993

1993





**Beiträge zur Alten Geschichte,  
Papyrologie und Epigraphik**

# TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte  
Papyrologie und Epigraphik**

**Band 8**

**1993**



**Verlag Adolf Holzhausens Nfg., Wien**

**Herausgegeben von:**

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

**In Zusammenarbeit mit:**

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

**Redaktion:**

Johannes Diethart, Wolfgang Hameter, Bernhard Palme  
Georg Rehrenböck, Hans Taeuber

**Zuschriften und Manuskripte erbeten an:**

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1,  
A-1010 Wien. Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer  
Sprache werden angenommen. Disketten in MAC- und DOS-Formaten sind willkommen.

Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgeschickt werden.

Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden besprochen.

**Auslieferung:**

Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II<sup>2</sup> 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in  
Athen, Inv.-Nr. 8490, und P.Vindob. Barbara 8.

© 1993 by Verlag A. Holzhausens Nfg., Wien

Eigentümer und Verleger: Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien. Herausgeber:  
Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber,  
c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien.  
Hersteller: Druckerei A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien.  
Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

**ISBN 3-900518-03-3**

Alle Rechte vorbehalten.

## I N H A L T

Giovanna D a v e r i o R o c c h i (Mailand), Insediamiento coloniale e presidio militare alla frontiera focese-beotica . . . . .	1
Gerhard D o b e s c h (Wien), Anmerkungen zur Wanderung der mitteleuropäischen Boier . . . . .	9
Gerhard D o b e s c h (Wien), Ciceros Ruhm im Aufwind. Gedanken zu zwei neuen Cicero-Monographien . . . . .	19
Hermann H a r r a u e r und Hans T a e u b e r (Wien), Inschriften aus Syrien (Tafeln 1–3) . . . . .	31
Hermann H a r r a u e r (Wien) und Klaas A. W o r p (Amsterdam), Literarische Papyri aus Soknopaiou Nesos. Eine Übersicht . . . . .	35
Dimitra K a r a m b o u l a (Wien), Τὸ κοινόν, das „Gemeinwesen“ der Römer, in spätantiker und frühbyzantinischer Zeit . . . . .	41
Christian K o c h (Speyer), Integration unter Vorbehalt — der athenische Volksbeschluß über die Samier von 405/404 v. Chr. . . . .	63
Wim L i e s k e r (Amsterdam), Tax Documents from Soknopaiou Nesos (Tafel 4) . .	77
Andrzej Ł o ś (Wrocław), La vie économique d’une cité italienne. Remarques en marge du livre de W. Jongman . . . . .	81
Arturo Francesco M o r e t t i (Mailand), Revisione di alcuni papiri omerici editi tra i P.Mil. Vogl. (Tafeln 5–7) . . . . .	87
Bernhard P a l m e (Heidelberg/Wien), BGU XII 2168: Ein Zeuge zu wenig (Tafel 8)	99
Arietta P a p a c o n s t a n t i n o u (Straßburg), Un calendrier de saints hermopolite. P.Vindob. G 14034 (Tafel 9) . . . . .	101
Barbara P a s t o r d e A r o z e n a (London), XVRKILLA (CIL 8380) . . . . .	105
Françoise P e r p i l l o u - T h o m a s (Rouen), Les Brumalia d’Apion II . . . . .	107
Gernot P i c c o t t i n i (Klagenfurt), Ein römisches Handwerkerkollegium aus Virunum (Tafel 10) . . . . .	111
Tiina P u r o l a (Helsinki), Antipatros in O.Wilcken 1488 (?) (Tafel 11) . . . . .	125
Gerhard R a d k e (Berlin), Römische Feste im Monat März . . . . .	129
Anton R a u b i t s c h e k (Stanford University), The Phoinissai of Phrynichos . . .	143
Marjeta Š a š e l K o s (Laibach), An Unusual Gift for Mithras’ Sanctuary in Salonae . . . . .	145
Ralf S c h a r f (Heidelberg), Die Inschrift CIL VI 1791 — Reste eines Testaments?	149
Pieter J. S i j p e s t e i j n (Amsterdam), Zwei christliche Wartetexte (Tafel 12) . . .	155
A. J. Boudewijn S i r k s (Amsterdam), Did the Late Roman Government Try to Tie People to Their Profession or Status? . . . . .	159
Eftychia S t a v r i a n o p o u l o u (Heidelberg), Die Frauenadoption auf Rhodos . .	177
Argyro B. T a t a k i (Athen), Observations on Greek Feminine Names Attested in Macedonia . . . . .	189
Klaus T a u s e n d (Graz), Argos und der Tyrtaiospapyrus P.Oxy. XLVII 3316 . . . .	197
Reinhard Z i e g l e r (Düsseldorf), Ären kilikischer Städte und Politik des Pompeius in Südostkleinasien . . . . .	203
21. Internationaler Papyrologenkongreß . . . . .	220
Bemerkungen zu Papyri VI (<Korr. Tyche> 76–119) (Tafel 12) . . . . .	221

Buchbesprechungen .....	231
Michael C. A l e x a n d e r, <i>Trials in the Late Roman Republic, 149 BC to 50 BC</i> . Toronto, Buffalo, London 1990 (G. Dobesch: 231). — Kai B r o d e r s e n, <i>Reiseführer zu den Sieben Weltwundern. Philon v. Byzanz und andere antike Texte</i> . Frankfurt a. M., Leipzig 1992 (P. Siewert: 232). — <i>Papiri letterari greci e latini</i> a cura di Mario C a p a s s o, <i>Papyrologica Lupiensia I</i> . Galatina 1992 (J. Kramer: 232) — Jean-Marie D e n t z e r, Winfried O r t h m a n n, <i>Archéologie et histoire de la Syrie</i> . I, 2. Saarbrücken 1989 (U. Horak: 234). — <i>Die Schweiz zur Römerzeit</i> . Führer zu den Denkmälern von Walter D r a c k und Rudolf F e l l m a n n. Zürich, München 1991 (G. Dobesch: 236). — <i>Echos du monde classique/ Classical Views</i> 32 N. S. 7, ed. by K. H. K i n z l. Calgary 1988 (P. Siewert: 236) — Werner E c k (Hrsg.), <i>Religion und Gesellschaft in der römischen Kaiserzeit</i> . Kolloquium zu Ehren von Friedrich Vittinghoff. Köln, Wien 1989 (G. Dobesch: 237) — Mircea E l i a d e, Ioan P. C o u l i a n o, <i>Handbuch der Religionen</i> . Aus dem Französischen. Zürich, München 1991 (G. Dobesch: 239) — John K. E v a n s, <i>War, Women and Children in Ancient Rome</i> . London, New York 1991 (W. Scheidel: 242) — José Antonio F e r n a n d e z D e l g a d o, Jesús U r e ñ a B r a c e r o, <i>Un testimonio de la educación literaria griega en época romana: IG XIV 2012</i> . Badajoz 1991 (J. M. Alonso-Núñez: 244) — Marcello G i g a n t e (Hrsg.), <i>Virgilio et gli Augustei</i> , Napoli 1990 (G. Dobesch: 244) — Rigobert G ü n t h e r, Reimar M ü l l e r, <i>Das Goldene Zeitalter</i> . Leipzig, Stuttgart 1988 (G. Dobesch: 245) — Hans K l o f t (Hrsg.), <i>Sozialmaßnahmen und Fürsorge</i> . Graz, Horn 1988 (E. Weber: 246) — Harald K r a h w i n k l e r, <i>Friaul im Frühmittelalter</i> . Wien, Köln, Weimar 1992 (G. Dobesch: 247) — Julian K r ü g e r, <i>Oxyrhynchos in der Kaiserzeit</i> . Frankfurt a. M. 1990 (B. Palme: 248) — Hartmut L e p p i n, <i>Histrionen. Untersuchungen zur sozialen Stellung von Bühnenkünstlern im Westen des Römischen Reiches zur Zeit der Republik und des Principats</i> . Bonn 1992 (I. Weiler: 251). — M. M e d r i, <i>Terra sigillata tardo italica decorata</i> . Rom 1992 (S. Zabehlucky-Scheffenegger: 252) — Sigrid M r a t s c h e k - H a l f m a n n, <i>Divites et praepotentes. Reichtum und soziale Stellung in der Literatur der Prinzipatszeit</i> . Stuttgart 1993 (E. Weber: 255) — Π O I K I A A (MEΛETHMATA 10), Athen 1990 (U. Horak: 256). — Dorothee R e n n e r - V o l b a c h, <i>Spätantike und koptische Textilien im Erzbischöflichen Diözesanmuseum in Köln</i> , Wiesbaden 1992 (U. Horak: 257). — Rolf R i l i n g e r, <i>Humiliores – Honestiores. Zu einer sozialen Dichotomie im Strafrecht der römischen Kaiserzeit</i> . München 1988 (R. Selinger: 258) — Christoph S c h ä f e r, <i>Der weströmische Senat als Träger antiker Kontinuität unter den Ostgotenkönigen</i> . St.Katharinen 1991 (G. Dobesch: 260) — Wolfgang S c h u l l e r, <i>Griechische Geschichte</i> . München <sup>3</sup> 1991 (G. Dobesch: 261) — L. Annaei S e n e c a e ΑΠΟΚΟΛΟΚΥΝΤΩΣΙΣ, ed. Renata R o n c a l i. Leipzig 1990 (G. Dobesch: 262). — Vom frühen Griechentum bis zur römischen Kaiserzeit. Gedenk- und Jubiläumsvorträge am Heidelberger Seminar für Alte Geschichte, hrsg. v. Géza A l f ö l d i. Stuttgart 1989 (E. Weber: 263) — Ivo L u c a n c, <i>Diocletianus. Der römische Kaiser aus Dalmatien</i> . Wetteren: Eigenverlag, 1991, 343 S., 578 Abb. (K. Kränzl und A. Schwab-Trau: 264)	
Indices (J. Diethart) .....	265
Tafeln 1–12	

## Die Frauenadoption auf Rhodos

Die Adoption im rhodischen Staat – darunter sind die Insel Rhodos selbst, ihre Peraia und die von ihr abhängigen Inseln wie Telos, Nisyros, Chalke und Karpathos zu verstehen — stellt bekanntlich ein kompliziertes Phänomen dar<sup>1</sup>. Ungefähr 500 Adoptionsfälle sind inschriftlich bezeugt, also eine verhältnismäßig hohe Zahl<sup>2</sup>. Die Institution der Adoption wurde in der griechischen Welt häufig angewandt, wie den inschriftlichen Belegen aus verschiedenen Gegenden und vor allem den Gerichtsreden der attischen Redner<sup>3</sup> sowie der Gesetzgebung von Gortyn<sup>4</sup> zu entnehmen ist. Zweck der Adoption war es in erster Linie, Nachfolger für die *oikoi* zu schaffen und dadurch die Anzahl der *oikoi* in der Polis zu erhalten. Die Quellenlage hinsichtlich der Adoption in Rhodos ist allerdings trotz der Fülle des inschriftlichen Materials mehr als unbefriedigend, da weder die rhodische Gesetzgebung noch Gerichtsreden überliefert sind, was natürlich die Rekonstruktion der gesellschaftlichen Situation, die die Adoption zu reglementieren hatte, erschwert.

Auf die Häufigkeit der Adoption und die damit zusammenhängende Problematik hat als erster H. van Gelder hingewiesen<sup>5</sup>. Seiner Meinung nach hatte die Adoption in Rhodos eine andere Funktion als in Athen oder in Gortyn inne<sup>6</sup>. In der Tat scheinen die Folgen der Adoption auf Rhodos eher öffentlicher als privater Natur gewesen zu sein, wenn man den Anteil der adoptierten Priester im Kult von Athena Lindia und Zeus Polieus betrachtet<sup>7</sup>. Chr. Blinkenberg, der die Dreijahresregel bei der Einsetzung der Priester der Athena Lindia (Priester aus derselben Phyle folgten aufeinander im Abstand von drei Jahren) entdeckte<sup>8</sup>, sah darin sogar einen Anwendungsbereich der Adoption: Wenn nämlich eine Adoption auch einen gleichzeitigen Wechsel der Phyle zur Folge hatte, wäre es somit für den Adoptierten möglich gewesen, die

Folgende Abkürzungen wurden verwendet:

Kontorini II = V. Kontorini, *Ἀνέκδοτες ἐπιγραφές Ῥόδου*. II. Athen 1989.

Lindos = Chr. Blinkenberg, *Lindos. Fouilles de l'Acropole 1902–1914*. Inscriptions I–II. Berlin, Kopenhagen 1941.

LGNP = P. M. Fraser, E. Matthews (Hrsg.), *A Lexicon of Greek Personal Names I. The Aegean Islands, Cyprus, Cyrenaica*, Oxford 1987.

Maiuri 1916 = A. Maiuri, *Nuove iscrizioni greche dalle Sporadi Meridionali*, ASAA 2 (1916) 133ff.

Maiuri 1925 = A. Maiuri, *Nuova silloge epigrafica di Rodi e Cos*, Firenze 1925.

<sup>1</sup> Zur rhodischen Adoption siehe H. van Gelder, *Geschichte der alten Rhodier*, Haag 1900, 284ff.; G. Poma, *L'adozione a Rodi*, Epigraphica 34 (1972) 169ff.; E. E. Rice, *Adoption in the Rhodian Society*, in: S. Dietz, I. Papachristodoulou (Hrsg.), *Archaeology in the Dodecanese*, Kopenhagen 1988, 138ff.

<sup>2</sup> Insgesamt wurden 493 Fälle von Poma (o. Anm. 1) katalogisiert, allerdings ist nun die Zahl aufgrund von neuen Inschriften leicht angestiegen.

<sup>3</sup> Zur Adoption in Athen siehe L. Beauchet, *Histoire du droit privé de la république athénienne II*, Paris 1897, 1ff.; A. R. W. Harrison, *The Law of Athens I*, Oxford 1968, 82ff.

<sup>4</sup> R. F. Willetts, *The Law Code of Gortyn*, Berlin 1967, 30f.; Col. X 33–53; Col. XI 1–23.

<sup>5</sup> Siehe Anm. 1.

<sup>6</sup> van Gelder (o. Anm. 1) 284.

<sup>7</sup> Von den 337 belegten Priestern von Athena Lindia und Zeus Polieus waren 122 adoptiert.

<sup>8</sup> Lindos 95f.; P. M. Fraser, *The Tribal Cycles of Eponymous Priests at Lindos and Kamiros*, Eranos 51 (1953) 23ff.

Dreijahresregel zu umgehen und unverzüglich für das Priesteramt als Mitglied seiner neuen Phyle zu kandidieren<sup>9</sup>. Zwei weitere Arbeitshypothesen wurden von Poma und Rice vorgeschlagen. Poma<sup>10</sup> möchte die Adoption als ein Mittel zur Festigung der Beziehungen und der Macht der aristokratischen Familien in den drei alten rhodischen Städten (Kamiros, Lindos und Ialysos), unabhängig von der Verteilung ihrer Mitglieder in den verschiedenen Demen, betrachten. Rice<sup>11</sup> ging von der These Pomas aus und ergänzte sie dadurch, daß sie die Adoption als Folge einer staatlichen Intervention interpretierte. Die wachsende Zahl der neuen Bürger stellte eine Gefahr für die alten, in den drei Städten ansässigen Rhodier und gleichzeitig für ihre berühmte Verfassung dar, so daß sich der Staat gezwungen sah, diese Situation durch ein Gesetz zu reglementieren. Diesem Gesetz nach hätte jeder Bürger eine bestimmte Zahl von Nachfahren vorzeigen müssen, die entweder natürlich oder adoptiv sein konnten<sup>12</sup>.

Die Natur der Adoptionsbelege, d. h. ihre ausschließlich inschriftliche Überlieferung, zusammen mit unseren fehlenden Kenntnissen über das Rechtssystem von Rhodos, lassen also verschiedene Interpretationsmöglichkeiten zu, so daß eine zufriedenstellende Begründung des Umfangs des Phänomens noch immer aussteht. Diese Feststellung betrifft vor allem die Fälle der Männeradoption, da diese eng mit dem politischen Leben auf Rhodos verbunden sind. Die politische Wirksamkeit fällt bei den Frauen als Begründung aus, so daß eine ausschließliche Untersuchung des Phänomens der Frauenadoption auf Rhodos durchaus berechtigt erscheint.

Die Frauenadoption (wörtlich 'Tochteradoption': κατὰ θυγατροποιίαν)<sup>13</sup> ist auf Inschriften in einigen Teilen Griechenlands und Kleinasien belegt<sup>14</sup>, kommt allerdings häufiger auf Rhodos vor. Die Zusammenstellung der epigraphisch belegten Fälle beträgt allein auf Rhodos 22, während ein weiterer Beleg aus Telos stammt<sup>15</sup>. Der Zeitraum, über den sich die inschriftlichen Belege erstrecken, läßt sich vom 3. Jh. v. Chr. bis zum 1. Jh. n. Chr. festlegen, wobei die meisten Inschriften sich um das Ende des 2. Jh. bzw. den Anfang des 1. Jh. v. Chr. datieren lassen.

<sup>9</sup> Dies war der Fall bei den Priestern der Jahre 225 v. Chr. (Lindos 1 col. E), 223 v. Chr. (Lindos 1 col. E), 112 v. Chr. (Lindos 1, 295), 108 v. Chr. (Lindos 1, 299), 71 v. Chr. (Lindos 1, 336), 29 v. Chr. (Lindos 1, 378), 22 v. Chr. (Lindos 1, 385), 7 n. Chr. (Lindos 1, 413) und 20 n. Chr. (Lindos 1, 426).

<sup>10</sup> Poma (o. Anm. 1) 192f.; 205.

<sup>11</sup> Rice (o. Anm. 1) 141f.

<sup>12</sup> Um ihrer Arbeitshypothese hinsichtlich der Anwendung der Adoption als einer Form staatlicher Intervention Ausdruck zu verleihen, hat Rice (o. Anm. 1) 141 zu diesem Beispiel gegriffen.

<sup>13</sup> Der Ausdruck κατὰ θυγατροποιίαν ist wohl nach dem καθ' υἱοποιίαν gebildet. Ein Ausdruck \*θυγατροθεσία nach dem bei der Adoption von Männern üblichen υἱοθεσία (so in Rhodos) gab es nicht: M. S. Smith, *Greek Adoptive Formulae*, CQ 61 (1967) 304.

<sup>14</sup> Weitere Fälle von θυγατροποιία sind bei folgenden Orten belegt: E. Varinlioglu, *Die Inschriften von Keramos*, Bonn 1986, 4; 5a und 5b; W. Blümel, *Die Inschriften von Knidos*, Bonn 1992, 52; 114; 176; J. Nollé – F. Schindler, *Die Inschriften von Selge*, Bonn 1991, 15; G. Petzl, *Die Inschriften von Smyrna II*, Bonn 1987, 688; J. und L. Robert, *La Carie. Histoire et géographie historique II. Plâteau de Tabai et ses environs*, Paris 1954, 39 (Herakleia Salbake); G. Pugliese Carratelli, *Il damos Coo di Isthmos*, ASAA NS 25–26 (1963–64) XXVI B. col. VI 63ff. (Halasarna); M. Segre, *Tituli Calymnii*, ASAA NS 6–7 (1944–45) 216; IG IX 2, 573 (Larisa); A. S. Arvanitopoulos, RPh 35 (1911) 26 (Larisa); IG XII 5, 2, 948 (Tenos); 1029 (Paros); W. Dittenberger, K. Purgold, *Die Inschriften von Olympia*, Amsterdam 1966, 408.

<sup>15</sup> IG XII 1, 4 III 25 (um 70 v. Chr.); 72b (1. Viertel 1. Jh. v. Chr.); 107 (ca. 70–50 v. Chr.); 115 (2. Jh. v. Chr.); 646 (nach 70 n. Chr.); 818 (ca. 103 v. Chr.); 854 (1. Jh. v./1. Jh. n. Chr.); 894 (2. Jh. v. Chr.); Lindos 131b (1. Jh. v. Chr.); 194 (ca. 169 v. Chr.); 252, 49ff.; 252, 143ff.; 252, 186ff. (ca. 115 v. Chr.); 261 (ca. 125–100 v. Chr.); 293b, 10 (ca. 83 v. Chr.); 300c (ca. 70 v. Chr.); 382b (ca. 13 v. Chr.); Maiuri 1916, 136 (3. Jh. v. Chr.); 144 (1. Jh. v. Chr.); Maiuri 1925, 7 (ca. 170–160 v. Chr.); G. Pugliese Carratelli, *Supplemento epigrafico rodio*, ASAA NS 15–16 (1952–54) 32 (1. Jh. v. Chr.); Kontorini II, 5 (1. Jh. v. Chr.); SEG III 728 (Telos: 2. Jh. v. Chr.).

Die Adoption von Frauen war zwar keine unbekannte Institution im athenischen Recht der klassischen Zeit, doch wurde sie sehr selten angewendet. In den Reden von Isaios sind uns drei Fälle überliefert, die gleichzeitig die einzigen literarischen Quellen über diese Art von Adoption darstellen. Bei Isaios 12, 8 adoptiert Hagnias seine Nichte und nicht einen der Söhne seiner Brüder väterlicherseits, und nur für den Fall, daß die Adoptierte stirbt, setzt er als seinen Erben — durch eine zweite Adoption — seinen Halbbruder (ὁμομήτριος) ein. In derselben Rede (Isaios 11, 41; 45) adoptiert ein gewisser Theophon eine der Töchter seiner Schwester. Ein weiterer Fall von θυγατροποιία wird in der Rede von Isaios 7, 9 überliefert.

Die Adoption einer Frau überrascht und läßt sich nur mit Schwierigkeiten in den Rahmen der antiken Tradition und Mentalität einordnen. Die Adoption, wie sie uns aus dem attischen Recht bekannt ist, wurde ausgeübt, um die Kontinuität eines *oikos* zu sichern. Diese wurde primär als eine Kontinuität im Familienkult und erst in zweiter Linie als eine in den Vermögenssachen (Erbfolge) verstanden<sup>16</sup>. Der Hauptzweck dieser Institution konnte also durch die Adoption einer Frau nicht erfüllt werden, da die Frau den Familienkult nicht fortsetzen durfte<sup>17</sup>. Wie ist nun diese Inkonsequenz in der Mentalität der Athener zu erklären, und was ist eigentlich die Bedeutung dieser Art von Adoption?

Van den Es<sup>18</sup> hat die Meinung vertreten, daß die Adoption einer Frau nichts anderes darstellte als die Adoption des von ihr geborenen Sohnes; sie selbst wäre nur das Mittel zum Erzielen dieser Adoption. Die adoptierte Frau hätte also seiner Meinung nach keine Rechte auf das Vermögen des Adoptierenden, falls sie keine Kinder bekäme. L. Beauchet<sup>19</sup> hat die Interpretation von van den Es revidiert, indem er die Meinung vertrat, daß die Adoption einer Frau nur eine Form gewesen sei, um zu einer weiteren Adoption, der ihres Sohnes, zu gelangen. Er wollte den Sinn der θυγατροποιία darin sehen, daß die adoptierte Frau die Stelle einer natürlichen Tochter einnimmt, die allerdings in die gleiche Situation der Alleinerbin, d. h. einer ἐπίκληρος, käme. Die adoptierte Frau hatte das Erbe ihres Adoptivvaters ihren aus der Zwangsheirat mit dem nächsten Verwandten (väterlicherseits) stammenden Söhnen zu vermitteln, die somit zu regelrechten Erben und Nachfolgern des Adoptierenden sowohl im Patrimonium als auch im Familienkult werden konnten<sup>20</sup>. Der Vorgang ist offensichtlich komplizierter als bei der Adoption eines Mannes und außerdem für den Adoptierenden unsicher.

Die Mehrzahl der inschriftlichen Belege über Adoptionen von Frauen gehört allerdings nicht der klassischen, sondern der hellenistischen und späthellenistischen Zeit an, d. h. einer Zeit, der das Epiklerat fremd war und in der das Erbrecht überhaupt andere Dimensionen erlangt hatte<sup>21</sup>. So ist es keineswegs zufällig, daß die größte Anzahl an Frauenadoptionen aus dieser Epoche überliefert ist, da sich die gesellschaftlichen und rechtlichen Normen geändert hatten. Die Art der Überlieferung der rhodischen inschriftlichen Belege erschwert natürlich die Erhellung der Gründe für die Frauenadoption im allgemeinen und in jedem einzelnen Fall. Dafür ist nämlich die Feststellung des sozialen Umfeldes und des Familienstandes bei jeder an dem

<sup>16</sup> Isaios 2, 10: ... ἐσκόπει ὁ Μενεκλῆς ὅπως μὴ ἔσοιτο ἄπαις. ἀλλ' ἔσοιτο αὐτῷ ὅς τι ζῶντά τε γηροτροφήσοι καὶ τελευτήσαντα θάψοι αὐτόν, καὶ εἰς τὸν ἔπειτα χρόνον τὰ νομιζόμενα αὐτῷ ποιήσοι; vgl. auch Isaios 2, 36; 9, 7.

<sup>17</sup> Beauchet (o. Anm. 3) 43.

<sup>18</sup> A. H. G. P. van den Es, *De iure familiarum apud Athenienses*, Leiden 1864, 89f.

<sup>19</sup> Beauchet (o. Anm. 3) 47f.

<sup>20</sup> Demosth. 46, 20: ΝΟΜΟΣ καὶ εἰς ἐπίκληρου τις γένηται καὶ ἅμα ἠβήσῃ ἐπὶ διατέες, κρατεῖν τῶν χρημάτων, τὸν δὲ σίτον μετρεῖν τῇ μητρὶ; vgl. auch Isaios 8, 31; 10, 12; 3, 50; Beauchet (o. Anm. 3) 468ff.

<sup>21</sup> Zur Stellung der Frau im Erbrecht der hellenistischen Zeit, siehe H. J. Wolff, *Hellenistisches Privatrecht*, SZ 90 (1973) 73; Cl. Préaux, *Le statut de la femme à l'époque hellénistique*, in: *La femme*, Recueils de la Société Jean Bodin, Bruxelles 1959, 165.

Akt der Adoption beteiligten Person notwendig<sup>22</sup>, eine Reihe an Informationen also, die man, wenn überhaupt, nur in Bruchstücken aus weiteren Inschriften ermitteln kann.

### Formen der Frauenadoption

Wie bereits erwähnt, ist die Adoption auf Rhodos zwar gut dokumentiert, es fehlt jedoch jeglicher Hinweis auf die entsprechende Gesetzgebung, so daß die Ausgangsbasis jeder Überlegung die am besten bekannten Rechtssysteme von Athen und Gortyn bilden müssen. Drei Arten von Adoptionen sind darin belegt: 1) *inter vivos* (Athen und Gortyn)<sup>23</sup>, 2) testamentarisch (Athen)<sup>24</sup>, 3) postum (Athen)<sup>25</sup>. Die älteste und am weitesten verbreitete Form stellt die Adoption unter Lebenden dar. Vom juristischen Gesichtspunkt aus handelt es sich dabei um einen Privatvertrag, der zwischen dem Adoptierenden und dem Adoptierten bzw. seinem Gewaltinhaber abgeschlossen wurde. Es wäre also gerechtfertigt, die Anwendung dieser Art von Adoption auch für Rhodos vorauszusetzen.

Diese Hypothese läßt sich durch zwei Fälle bestätigen. Beim ersten Fall handelt es sich um eine fragmentarisch erhaltene Subskriptionsliste (Maiuri 1925, 7, 7–8), in der unter den Beisteuernden der Name einer Frau, versehen mit der Adoptionsformel, aufgeführt ist: Πανακλειᾶ Ἀντιπάτρου κατὰ θυγατροποιᾶν δὲ Σωκράτους. Eine Zeile davor und vor der Überschrift θ(άλλινον) ἀνέθηκων steht sogar der Name ihres Adoptivvaters Sokrates, Sohn des Iatrokles.

Gleichfalls auf eine unter Lebenden erfolgte Adoption weist die Inschrift aus Lindos (Lindos 131d) hin, die von Peisitheia, Tochter des Moiragenes und Adoptivtochter des Aristeididas, zusammen mit ihrem Mann Pamphilidas und ihrem Sohn Moiragenes dem Aristeididas aufgrund seiner Choregie und seiner Siege in der πυρρίχα gewidmet wurde<sup>26</sup>.

Bei diesen Fällen ist es möglich, den Zeitpunkt der Adoption, nämlich zu Lebzeiten des Adoptierenden, festzustellen, da Adoptivvater und -tochter uns direkt überliefert sind. Die weiteren zwei Formen von Adoption, testamentarische und postume, die nur für Athen belegt sind, können nicht epigraphisch nachgewiesen werden. Für eine testamentarische Adoption könnte das Alter allenfalls einer Adoptierten sprechen<sup>27</sup>. Allerdings war die Adoption von erwachsenen Männern und Frauen keineswegs außergewöhnlich<sup>28</sup>, so daß die Annahme einer testamentarischen Adoption weiterer Beweise bedürfte.

<sup>22</sup> Wie z. B. Familienstand, politischer Status sowie Alter von Adoptierendem und Adoptiertem, Vorhandensein von Kindern bei dem Adoptierenden usw.

<sup>23</sup> Zur Adoption *inter vivos* in Athen siehe Harrison (o. Anm. 3) 89ff. Das Recht von Gortyn kannte nur diese Art von Adoption: Willetts (o. Anm. 4) 30f.

<sup>24</sup> Harrison (o. Anm. 3) 89ff.; E. F. Bruck, *Die Schenkung auf den Todesfall im griechischen und römischen Recht*, Breslau 1909, 54ff.; 96ff.; F. Kraus, *Die Formeln des griechischen Testaments*, Gießen 1915, 9ff.; L. Gernet, *La création du testament*, REG 33 (1920) 123ff.; 249ff.

<sup>25</sup> Harrison (o. Anm. 3) 83. 90ff.

<sup>26</sup> Lindos 131d: Ἀριστείδαν Μοιραγένεως ἢ χοραγήσαντα πυρρίχα ἢ καὶ νικήσαντα ἢ Πεισιθέα Μοιραγένεως ἢ κατὰ θυγατροποιᾶν δὲ Ἀριστείδα ἢ Παμφιλίδα Παμφιλίδα ἢ Μοιραγένεως Παμφιλίδα ...; siehe auch Anm. 48.

<sup>27</sup> Poma (o. Anm. 1) 173.

<sup>28</sup> Man kann sogar beobachten, daß einige der Adoptionen von Männern zu einem bestimmten Zeitpunkt ihres *cursus* erfolgten, z. B. vor der Übernahme des Priesteramtes von Athena Lindia und Zeus Polieus, was sich aber nicht mit einer testamentarischen Adoption erklären läßt.

## Voraussetzungen für Adoptierende und Adoptierte

Die Voraussetzungen für den Adoptierenden sind für die Funktion der Adoption von besonderer Wichtigkeit. Nach dem athenischen Recht z. B. durfte derjenige adoptieren, der den Bürgerstatus und keine legitimen Kinder hatte<sup>29</sup>. Leider läßt sich diese Frage für Rhodos nicht endgültig beantworten. Einen einzigen Fall könnten wir hierfür bieten, der allerdings keine Verallgemeinerung erlaubt. Es ist der bereits erwähnte Fall von Peisitheia, Tochter des Moiragenes (Lindos 131d), deren Adoptivvater Aristeidas, Sohn des Moiragenes, gleichzeitig auch ihr Onkel, Bruder ihres Vaters, war. Beide Brüder gehörten einer wohlbekannten Familie an, deren Stammbaum von Blinkenberg rekonstruiert werden konnte<sup>30</sup>. Wie daraus hervorgeht, war die Adoption von Peisitheia nicht der einzige Fall von Adoption in der Geschichte dieser Familie, sondern es wurde in ihr von dieser Institution öfter Gebrauch gemacht. Soweit die inschriftliche Überlieferung zeigt, ist der Adoptivvater kinderlos gewesen, und in zwei von den drei Adoptionsfällen, die innerhalb von drei Generationen stattgefunden haben, war ebenfalls als Adoptivvater der Onkel zu erkennen<sup>31</sup>. Das Problem des Aussterbens eines Zweiges der Familie wurde also innerhalb der Familie so gelöst, daß der kinderreiche Bruder seine Kinder zur Adoption an seine Geschwister freigegeben hat.

Daß die adoptierte Person häufig aus dem familiären Kreis des Adoptierenden gewählt wurde, können wir aus einer Reihe von Belegen erschließen. Diese Lösung wurde auch in Athen bevorzugt, da sie sich am besten in die Rahmen der Fortsetzung der Familientradition einfügte. Der Kreis der Kandidaten beschränkte sich aber nicht auf den familiären Kreis, auch die Adoption eines Nicht-Verwandten war möglich, so er athenischer Bürger war und einer legitimen Ehe entstammte<sup>32</sup>. Gleich verhielt es sich mit der Adoption auf Rhodos, sowohl was die Wahl des Adoptierten betrifft als auch seinen Bürgerstatus. Zwar ist das Bürgerrecht von Rhodos noch nicht genügend untersucht worden<sup>33</sup>, doch sind Beispiele von Nicht-Bürgern, die entweder als Adoptierende oder als Adoptierte auftreten, nicht bekannt. Der einzige Unterschied zwischen der Adoption eines Verwandten und eines Nicht-Verwandten bestand nur darin, daß die Folgen der Adoption im öffentlichen Recht unterschiedlich sein konnten. Normalerweise war die erste Variante nicht mit einem Wechsel des Demos verbunden, während bei der zweiten dies häufig der Fall war<sup>34</sup>.

In fünf von den 23 Frauenadoptionsfällen können wir auf eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen Adoptivvater und Adoptivtochter schließen. Der Fall von Pytha, Tochter des Xeinis und Adoptivtochter eines anderen Xeinis (Lindos 194), weist auf eine Adoption hin, die innerhalb der Familie erfolgte. Wie auch die Namensgleichheit zwischen leiblichem und Adoptiv-

<sup>29</sup> Demosth. 44, 49; 67; 46, 14.

<sup>30</sup> Lindos 36; Stemma 7.

<sup>31</sup> Das Familienstemma von Peisitheia (298 v. Chr.–30/40 n. Chr.) beinhaltet insgesamt acht Fälle von Adoptionen. Zwei davon fanden innerhalb der Familie statt: a) die Adoption der Peisitheia durch ihren Onkel Aristeidas und b) die Adoption des Nikasikrates, Sohn des Thrasylochos, ebenfalls durch seinen Onkel Moiragenes, Sohn des Archokrates (Lindos 380).

<sup>32</sup> Ähnliche Voraussetzungen (Bürgerstatus, legitime Abstammung) für den Adoptierten wurden in der gortynischen Gesetzgebung nicht ausdrücklich festgelegt, dafür aber das Recht auf eine freie, sich nicht auf den Rahmen der Familie beschränkende Auswahl: "Ἀνασιν ἡμεν ὁπῶ κά τιλ λῆι (Col. X 33).

<sup>33</sup> Zum Bürgerrecht in Rhodos siehe RE Suppl. V (1931) 766 s. v. Rhodos (F. Hiller von Gärtringen); M. Rostovtzeff, *Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte der hellenistischen Zeit*, Darmstadt 1952, 544ff.; D. Morelli, *Gli stranieri a Rodi*, SCO 5 (1956) 126ff.; G. Pugliese Carratelli, *Sullo stato di cittadinanza in Rodi*, in: *Studi in onore di V. Arangio-Ruiz IV*, Napoli 1953, 485ff.; I. Savalli, *I neocittadini nelle città ellenistiche*, Historia 34 (1985) 395ff.

<sup>34</sup> So Poma (o. Anm. 1) 177; 179 mit Beispielen. Ein Wechsel des Demos erfolgte ebenfalls bei den Frauenadoptionen (s. unten im Text).

tivvater verrät, gehörte der zweite zur selben Familie wie die Adoptierte: Wahrscheinlich war er ihr Großonkel, Sohn des Aristobulos und Bruder des auf der Inschrift geehrten Philodamos, Großvater der Pytha.

Im nächsten Fall ist der Zusammenhang zwischen der Meninna, Tochter des Polyarchos, und ihrem Adoptivvater Damarchidas nicht sofort ersichtlich, da die kurze Weihinschrift (IG XII 1, 894) nur den Namen, den Vatersnamen und den Namen des Adoptivvaters der Geehrten angibt<sup>35</sup>. Mitglieder der Familie und Vorfahren von Meninna, die dem Demos Kattabioi angehörten, können wir in verschiedenen Inschriften aufspüren<sup>36</sup>. Als charakteristisch für die Personennamen in dieser Familie erweisen sich die Namen Polyarchos und Polycharmos. Nun ist auf einer Grabinschrift<sup>37</sup> der Name Damarchidas, Sohn des Polycharmos und dem Demos der Brasioi angehörig, belegt. Da die Datierung der Grabinschrift (2./1. Jh. v. Chr.) zu derjenigen der Weihinschrift paßt und die Demoszugehörigkeit der Meninna identisch ist mit der von Damarchidas, nämlich Brasios, möchten wir in dem Damarchidas der Grabinschrift den Adoptivvater von Meninna sehen. Wie wir unten sehen werden, übernimmt die Adoptierte die Demoszugehörigkeit des Adoptivvaters genauso wie im Fall der Adoption eines Mannes, was gegebenenfalls einen Wechsel des Demos für die Adoptierte bedeuten kann. So erscheint Meninna in der Weihinschrift als Βρασία wegen ihrer Adoption, obwohl sie von Geburt aus wie ihre Familie dem Demos Kattabioi angehören sollte. Dem Vatersnamen des Damarchidas nach bestanden, vermutlich durch die Einheirat der Großmutter in die Familie von Damarchidas, Bindungen zwischen seiner Familie und der von Meninna<sup>38</sup>. Der Adoptivvater war also auch in diesem Fall kein Unbekannter, wie man zunächst vermutet hätte.

Die Frage nach einer eventuellen verwandtschaftlichen Beziehung zwischen Adoptierendem und Adoptierter läßt sich auch in dem Fall der Pantakleia, Tochter des Antipatros und Adoptivtochter des Sokrates, nicht ohne Untersuchung des Stammbaumes beantworten. Eine Statue mit Inschrift aus Lindos um 170/160 v. Chr. (Lindos 204) wurde von einem gewissen Antipatros, Sohn des Sosipatros, der Göttin Athena gewidmet. Die Vermutung, daß es sich bei diesem Antipatros um einen direkten Vorfahren, wahrscheinlich den Vater von Pantakleia handelt, wird durch einen weiteren Hinweis unterstützt. In derselben Stiftungsliste (Maiuri 1925, 7, 4), und zwar vor Sokrates, ist sein Bruder [Σώ]πατρος Ἴατροκλεῦς verzeichnet. Der Vorname wurde vom Herausgeber der Inschrift, A. Maiuri, ergänzt, allerdings ist eine Ergänzung des Namens

<sup>35</sup> IG XII 1, 894: Μένιννα [Π]ολύαρχου | κατὰ [Θ]υγατροποιάν δὲ Δαμαρχίδα | Βρασία.

<sup>36</sup> Πολύαρχος Πολυ(χ)ά(ρμ)[ου] (Chr. Blinkenberg, *Les prêtres de Poseidon Hippios*, *Lindos* 6 [1937] 2A, 107: 227 v. Chr.); [Πολύαρχ]ος Πο[λυχ]άρμου Κατ[τ]άβιος (Lindos 171: ca. 180 v. Chr.); Μένιννα Μενεκράτεως (IG XII 1, 284: 2. Jh. v. Chr.); Πολύαρχος Πο[λυ - - -]υ (Lindos 294, 34: ca. 85 v. Chr.).

<sup>37</sup> Das Familienstemma der Meninna könnte wie folgt rekonstruiert werden:



<sup>38</sup> Lindos 1, 304; Maiuri 1916, 25.

als [Σωσί]πατρος nicht auszuschließen. Trifft dieser Ergänzungsvorschlag zu, so könnte man eine, wenn auch nicht näher definierbare, verwandtschaftliche Beziehung zwischen Pantakleia und Sokrates vor der Adoption zugrunde legen.

Bei der Inschrift IG XII 1, 818 aus Lindos handelt es sich um eine Familienweihe für einen Αἰνήτωρ Μυτίωνος, καθ' ὕθεσίαν δὲ Τιμοθέου, Priester von Athena Lindia und Zeus Polieus. Als Weihende Personen sind seine Frau Ἀλεξιάς Τιμακράτους, κατὰ θυγατροποιάν δὲ Αἰνήτορος, und seine drei Kinder Aineter, Eumachia und Alexias angeführt. Die Inschrift läßt sich anhand des Amtsjahres von Aineter um 103 v. Chr. datieren<sup>39</sup>. Sowohl Aineter als auch seine Frau waren adoptiert, wobei der Adoptivvater von Alexias den gleichen Vornamen mit ihrem Ehemann teilte. Diese Namensgleichheit als zufällig zu betrachten, ist aufgrund der Seltenheit des Namens in den lindischen Inschriften wenig wahrscheinlich<sup>40</sup>.

Die Familie von Aineter, Gatte der Alexias, gehörte schon früh zur rhodischen Oberschicht; ein gleichnamiger Vorfahre von ihm bekleidete das Amt des Heliospriesters in der Stadt Rhodos zwischen 210 und 175 v. Chr.<sup>41</sup>. Allerdings erlangte Aineter selbst erst im Jahr 103 v. Chr. die Priesterschaft der Athena Lindia und des Zeus Polieus, das höchste Amt von Lindos, das später, um 67 v. Chr., ebenfalls sein gleichnamiger Sohn innehatte<sup>42</sup>. In Anbetracht der Tatsache, daß der Familie von Aineter relativ spät der Einstieg in die höchste Priesterschaft auf Lindos gelang, könnte man die Vermutung anstellen, daß die Adoption eine gewichtige Rolle dabei gespielt hat. Unabhängig von den Hintergründen der Adoption des Aineter läßt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit behaupten, daß diese Adoption die Adoption seiner Frau veranlaßte. Die Adoption der Alexias durch ein Mitglied der Familie ihres Gatten, vermutlich seinen Onkel, hatte in diesem Fall zur Folge, daß das Vermögen weiter in der Familie blieb und daß die Kinder nicht völlig ihre Rechte (z. B. Teilnahme an religiösen Festen) im früheren Demos ihres Vaters verloren<sup>43</sup>.

### Folgen der Frauenadoption

In den bisher besprochenen Fällen konnten wir zeigen, daß die Beziehung zwischen Adoptierendem und Adoptierter nicht erst durch die Adoption zustande kam, sondern schon früher in Form einer verwandtschaftlichen bzw. innerfamiliären Beziehung bestand. Dies entspricht völlig dem privaten Charakter der Adoption und ihrer Stellung im Familienrecht, auch wenn die Kinderlosigkeit des Adoptivvaters als Hauptgrund für eine Adoption nicht als bewiesen gelten kann. Gleichzeitig scheint es, daß die Adoption ihren sakralen Charakter verlor, was wiederum ihre Anwendung nun in größerem Umfang möglich machte.

<sup>39</sup> G. Konstantinopoulos, Ἐπιγραφαὶ ἐκ Ῥόδου, AD 18 (1963) 61.

<sup>40</sup> Siehe LGPN, s. v. Aineter: Insgesamt neun Personen sind verzeichnet.

<sup>41</sup> Ein Heliospriester namens Αἰνήτωρ ist häufig auf den Amphorenhenkeln belegt. Seine Amtszeit läßt sich zwischen 210 und 175 v. Chr. datieren: F. Bleckmann, *De inscriptionibus quae leguntur in vasculis Rhodiis*, Göttingen 1907, 252; M. P. Nilsson, *Timbres amphoriques de Lindos publiés avec une étude sur les timbres amphoriques rhodiens*, Bulletin de l'Académie royale des sciences et des lettres de Danemark (1909–10) 360 mit Nr. 31; V. R. Grace, *Timbres amphoriques trouvés à Délos*, BCH 76 (1952) 525; 528. Ebenfalls ist ein Μυτίων als Heliospriester überliefert, allerdings läßt sich die Datierung seiner Amtszeit nicht festlegen. Ein weiterer Vorfahre des Αἰνήτωρ Μυτίωνος ist in einer Inschrift (Konstantinopoulos [o. Anm. 39] 3, 3), die sich zwischen 245 und 230 v. Chr. datieren läßt, erwähnt: Μυτίων Αἰνήτορος.

<sup>42</sup> Lindos 1, 340; 306; 308b, 8 (Priester der Artemis Kekoia); IG XII 1, 46. 304.

<sup>43</sup> Wie die Inschrift aus Halasarna auf Kos (G. Pugliese Carratelli, *Il damos Coo di Isthmos*, ASAA NS 25/26 [1963–64] Nr. 26) zeigt, wurde das Recht zur Teilnahme an den Kulte von Apollon und Herakles nicht nur von der väterlichen Linie, sondern auch von der mütterlichen hergeleitet: R. Herzog, *Koische Forschungen und Funde*, Leipzig 1899, 183ff.

Dieser nicht unbedeutenden Änderung im Inhalt der Adoption ist der Zuwachs an Frauenadoptionen zuzuschreiben, weil es die Einsetzung der Frau als Haupterbin und nicht bloß in die Erbtochterstellung gestattete, wodurch deren zu erwartende Söhne mit erreichter Mündigkeit Erben ihres Adoptivgroßvaters wurden. Daß die Adoption einer Frau hauptsächlich ihr galt und nicht ihren Kindern bzw. Söhnen, geht nicht zuletzt aus der Tatsache hervor, daß in der Hälfte der Fälle, in denen die Kinder der Adoptierten belegt sind, der Name des Adoptivvaters nicht an ihre Kinder weitergegeben wurde<sup>44</sup>. Auch in dem Fall, daß die Adoptierte zum Zeitpunkt der Adoption schon Kinder hatte und deswegen eine Namenserbung vom Adoptivvater nicht mehr möglich war, spricht eigentlich die Praxis der Adoption einer Frau und nicht etwa eines der von ihr geborenen Kinder für eine bewußte Erbeinsetzung ihrer Person seitens des Adoptivvaters, bei gleichzeitiger Bestimmung des künftigen Schicksals seines Vermögens. Anders gesagt, die Adoption einer Frau war spätestens seit dem 3. Jh. v. Chr. der eines Mannes gleichwertig.

Auch rechtlich waren die Folgen einer Adoption für beide Geschlechter die gleichen. So verpflichtete die Praxis der Adoption auch die Frau zu einem Wechsel ihrer Demoszugehörigkeit bzw. zur Übernahme der Demoszugehörigkeit ihres Adoptivvaters, falls letzterer einem anderen Demos angehörte. Dies wird ersichtlich am Beispiel von Ἀγεμάχα. Trotz des fragmentarischen Zustandes der Eintragung von Agemacha und ihres Ehemannes [- - -]ης Πινέα Καμώνδιος in der Subskriptionsliste aus Lindos um 115 v. Chr. (Lindos 252, 186–189) blieben für Agemacha die ursprüngliche Demoszugehörigkeit als Τομνία (ein Demos von Kamiros) und die neue, nach ihrer Adoption, als Λινδοπολίτις, erhalten. Diesen einzigen Beleg verdanken wir der für lindische, aber auch für andere rhodische Inschriften seltenen Gewohnheit, bei der Eintragung der Beitragenden das Demotikon mit anzugeben<sup>45</sup>.

Derselben Inschrift ist ein weiteres Beispiel von Frauenadoption (Lindos 252, 146–147) zu entnehmen, wobei die Adoptierte deswegen offensichtlich nicht ihren Demos wechseln mußte: Sie wurde geboren als Κλασία und nach ihrer Adoption, offenbar durch einen Κλάσιος, blieb sie auch im selben Demos. Umgekehrt bezeichnet zwar die Grabinschrift von Meninna, Tochter des Polyarchos und Adoptivtochter des Damarchidas, sie als Βρασία, dennoch war sie, wie wir oben gesehen haben, von Haus aus eine Κατταβία.

Die Adoption hatte für die Adoptierte nicht nur einen möglichen Wechsel des Demos zur Folge, sondern sie sollte vor allem einen Wechsel der Familienzugehörigkeit nach sich ziehen. Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Adoptivvater und -tochter, zwischen Adoptierter und ihrer ursprünglichen Familie wollen wir anhand der epigraphischen Belege zu erläutern versuchen<sup>46</sup>. Daß die adoptierte Person die Bindung zur natürlichen Familie, besonders zur Mutter,

<sup>44</sup> Bei drei Fällen erfolgte die Namensgebung eines der Kinder nach dem Adoptivvater der Mutter: Lindos 252, 49ff., 143ff.; 382b.

<sup>45</sup> Unter den 500 Fällen von Männeradoptionen ist nur bei 90 das Demotikon des Adoptierten eingetragen; in 18 Fällen ist sogar der durch die Adoption verursachte Wechsel des Demos zum Ausdruck gebracht, wie es auch bei Agemacha zu beobachten ist. Da aber einerseits die Eintragung des Demotikons keineswegs systematisch erfolgte und andererseits auch bei den Fällen, in denen es erwähnt wurde, nicht konsequent durchgeführt wurde, ist es nicht möglich, Schlüsse über eventuelle Unterschiede bei den Adoptionen zu ziehen. Man könnte nämlich die Eintragung des Demotikons direkt nach dem Namen bzw. Vaternamen des Adoptierten und vor der Adoptionsformel (z. B. Θεόμβροτος Νικασαγόρα Λινδοπολίτας κ. ὕ. Φιλοστεφάνου) im Gegensatz zu der Anführung des Demotikons nach dem Namen des Adoptierenden (z. B. Θαρσαγόρας Σωσιπάτρου κ. ὕ. Ἀναξαγόρα Λαδάριμιος) so interpretieren, daß man bei der ersten Eintragungsart keinen Demoswechsel, in der zweiten jedoch einen solchen annimmt: Rice (o. Anm. 1) 142 Anm. 13 und 14.

<sup>46</sup> Die Einstellung der natürlichen Familie dem Adoptierenden gegenüber ist am besten in einer Eintragung in jener Subskriptionsliste (Lindos 252, 150–156; ca. 115 v. Chr.), aus der drei Fälle von Frauenadoption stammen, bezeugt: Elpikrates hat als Oberhaupt der Familie Geld im Namen von sich selbst, seiner Frau, seiner Söhne Aristomachos und Elpikrates, seiner Tochter Erato und eines

nicht abbrach, war ein geläufiges Phänomen im Athen der klassischen Zeit<sup>47</sup>. Ein völliger Bruch mit den natürlichen Eltern, aber auch mit den anderen Mitgliedern der Familie, ist in unseren Adoptionsfällen ebenfalls nicht festzustellen.

Unsere Belege weisen sowohl auf eine enge Beziehung zwischen Adoptierenden und Adoptierten als auch auf die Fortdauer der Bindung der Adoptierten an ihre natürliche Familie hin. Im Sinne eines vertrauten Verhältnisses ist die Namensgebung nach dem Adoptivvater zu deuten. Einem der Kinder wird der Name des Adoptivgroßvaters anstelle des Namens des natürlichen Großvaters mütterlicherseits verliehen. Auch die Weihinschriften fügen sich in dieses Bild ein. Peisithea, Tochter des Moiragenes und Adoptivtochter ihres Onkels Aristeidias, hat zusammen mit ihrem Mann Pamphilidas und ihrem Sohn Moiragenes dem Aristeidias eine Statue (Lindos 131d) gewidmet. Im Vergleich zu einer zweiten Weihung (Lindos 131b) derselben Peisithea für ihren Ehemann fällt allerdings bei dieser Inschrift besonders das Fehlen von Sätzen, die konkret und klar die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Geehrtem und Ehrender vor Augen geführt hätten, auf<sup>48</sup>.

In einer anderen Subskriptionsliste (Maiuri 1925, 7, 7–9) sind die Adoptivtochter Pantakleia und ihr Adoptivvater Sokrates nicht nur nacheinander eingetragen, sondern sie tragen gemeinsam einen *θάλλινος στέφανος* bei. Ihre gemeinsame Spende ist deutlich von derjenigen des Bruders des Sokrates, aber auch vom goldenen Kranz, der von der gleichnamigen Tochter(?) Pantakleias dargebracht wurde<sup>49</sup>, abgegrenzt.

Daß die Adoptierte trotz ihrer Adoption die Beziehung zu ihrer natürlichen Familie aufrechterhalten hat, führen uns weitere Inschriften vor Augen. Die fragmentarische Basisinschrift IG XII 1, 115 von Rhodos wurde von einer Frau, die durch die Adoptionsformel gekennzeichnet ist<sup>50</sup>, ihren beiden leiblichen Brüdern gewidmet. Von diesen drei Kindern eines gewissen Σαμιάδης wurden die Tochter und einer der Söhne zur Adoption gegeben, dennoch blieben die familiäre Bindung und das Zusammengehörigkeitsgefühl intakt.

Die gleiche Beobachtung lassen uns auch die nächsten drei Inschriften machen. Nikatoris, Tochter des Theagenes und Gründerin des Vereins der *Ἀφροδισιασταί*<sup>51</sup>, ließ zusammen mit ihrem Ehemann Akesigenes ihrem Onkel Thrasymedes, Bruder ihres leiblichen Vaters (*πατρῷος*), zur Erinnerung an seine Priesterschaft der Athena Lindia und des Zeus Polieus eine Statue (Lindos 300c, 6) aufstellen. Die Tatsache, daß Nikatoris zur Zeit der Weihung adoptiert war, stellte anscheinend für sie kein Hindernis dar, sich auch weiterhin als Mitglied der Familie

---

gewissen *Τελέστας Ἀρχαγόρα Κασαρεύς* für die goldenen Kränze der Athena Lindia, des Zeus Polieus und der Nike gespendet. Dieser Telestas wurde später der Adoptivvater des Sohnes von Elpikrates Aristomachos, der 71 v. Chr. die hohe Priesterschaft von Lindos (Lindos 1, 336) bekleidet hat. Die Familie von Elpikrates hatte zum Zeitpunkt der ersten Inschrift schon den Entschluß zu dieser Adoption gefaßt, und der zukünftige Adoptivvater ihres Sohnes wurde als Mitglied der Familie angesehen. Die Art, in der die Eintragung verfaßt ist, vermittelt eher den Eindruck, daß der Adoptierte nicht Aristomachos, sondern Telestas sei. Diese Spendenaktion, an der verhältnismäßig wenige Familien teilgenommen haben, war für die Familie des Elpikrates der richtige Moment, um den zukünftigen Adoptivvater ihres Sohnes, der aus einem lindischen (?) Demos der Peraia stammte, bestimmten Kreisen bekanntzumachen.

<sup>47</sup> Isaïos 7, 25: *μητρὸς οὐδεὶς ἐστὶν ἐκποίητος*.

<sup>48</sup> Lindos 131b: *Παμφιλίδαν Παμφιλίδα | Πεισιθέα Μοιραγένεως | κατὰ θυγατροποιάν δὲ Ἀριστείδα | τὸν ἄνδρα | Μοιραγένης Παμφιλίδα | τὸν πατέρα | ...; vgl. hierzu Anm. 26.*

<sup>49</sup> Theoretisch könnte Pantakleia, Tochter des Aristophanes, auch die Mutter der adoptierten Pantakleia gewesen sein oder in einem andersartigen Verwandtschaftsverhältnis zu ihr gestanden sein.

<sup>50</sup> Der Name der Adoptierten ist nicht erhalten, dafür aber der eines ihrer Brüder: *Σα[μιά]δης Σαμιάδευς*.

<sup>51</sup> G. Jacobi, *Nuove epigrafi dalle Sporadi meridionali*, Clara Rhodos 2 (1932) Nr. 48, 14: Der Name des Adoptivvaters von Nikatoris ist nicht erhalten.

ihres natürlichen Vaters zu fühlen und sich öffentlich zu der Ehrenwürde ihres Vorfahren zu bekennen.

Anlässlich der Erlangung der hohen Priesterschaft von Lindos durch Mnasia, Sohn des Arcestratos, wurde die nächste Familienwidmung (Lindos 382b) verfaßt, an der sich die Ehefrau Bularista und ihre zwei Brüder, die Tochter Asklapias und ihr Ehemann Pharnakes, Sohn des Kratidas (einer der Brüder von Bularista), und deren fünf Kinder Theupropos, Nikolaos, Asklapias, Kratidas und eines, dessen Name nicht erhalten blieb, sowie eine weitere Enkelin, Tochter des verstorbenen Sohnes von Mnasia, beteiligten<sup>52</sup>. Asklapias war adoptiert, aufgrund der Namensgebung ihrer Kinder vermutlich von einem gewissen Nikolaos<sup>53</sup>, dennoch galt ihre Widmung ausdrücklich und einfach ausgedrückt ihrem Vater (τὸν πατέρα) und Großvater ihrer Kinder (τὸν πάππον). Zwar haben alle oben angesprochenen Weihungen die innere Verbundenheit der Adoptierten zu ihrer leiblichen Familie bezeugt, doch unterscheidet sich die letzte darin, daß der leibliche Vater als solcher auch nach der Adoption geehrt und angesprochen wird. Die Art und Weise, in der die Enkelkinder von Mnasia in dem kurzen Text aufgelistet wurden, ist sehr bezeichnend. Die Nachfahren von Mnasia wurden klar von den anderen Mitweihenden abgehoben, die Schlußworte τὸν πάππον weisen darauf hin.

Wenn wir nun diese Familienweihung derjenigen von Peisitheia für ihren Adoptivvater Aristeidias (Lindos 131d) gegenüberstellen, zeigt sich folgendes Bild: Beide Frauen möchten, ebenso wie ihre Familien, von der Ehrung profitieren. Die Priesterschaft von Athena Lindia und Zeus Polieus war der Höhepunkt in der Karriere eines Bürgers der Stadt Lindos, ihre Erlangung hat das Ansehen der jeweiligen Familie vergrößert. Die Choregie und die Siege von Aristeidias waren nicht geringere Anlässe. Darüber hinaus unterschieden sich diese Familienweihungen in der Abfassungsart des Textes voneinander. Der Adoptivvater wird in der Weihung von Peisitheia nicht als „Vater“ bzw. „Großvater“ angedredet. Peisitheia, ihr Gatte und ihr Sohn werden nacheinander ohne jeglichen Hinweis auf ihre Beziehung zum Geehrten verzeichnet. Der Leser konnte nur auf Umwegen (Namensgleichheit zwischen Geehrtem und Adoptivvater) zu einer Rekonstruktion dieser Beziehung gelangen. Umgekehrt hat man bei der Familienweihung von Asklapias der Darstellung des Gefühls für die engere Familie besondere Bedeutung beigemessen. Die Adoptionsformel wird bei dem Namen von Asklapias mit angegeben, jedoch war Mnasia noch immer ihr einziger Vater und natürlich auch der Großvater ihrer Kinder.

Unsere Beobachtungen über die Frauenadoptionen, wie z. B., daß es keine zwingende Verleihung des Namens des Adoptivvaters und keinen Bruch in der Beziehung zwischen der Adoptierten und ihrer natürlichen Verwandtschaft gegeben hat, bezeugen nicht nur den neuen, völlig individuellen Charakter der Adoption, sondern vor allem das Absterben ihres sakralfamilienrechtlichen Charakters, wie wir ihn aus Athen kennen. Als weitere Beweise für diese neue Betrachtungsart der Adoption können das fortgeschrittene Alter der Adoptierten und ihr sozialer Status in der Gesellschaft hinzugefügt werden.

Einen eindeutigen Hinweis auf das Alter der adoptierten Frau bietet das Beispiel von Οὐρηρανία Νευκάσσα, die, als leibliche Tochter der Iulius Kleukrates und Adoptivtochter des Kratides, in zwei Inschriften belegt ist. In der ersten Inschrift (IG XII 1, 4 II 50) erscheint ihr Name unter einer langen Liste von Beitragenden, die, jeweils einer für jeden Tag, die Geldausgaben für das Öl des Gymnasiums trugen. Die gleiche Ouerania Neikassa wird in einer zweiten Inschrift (IG XII 1, 646) erwähnt, wo sie vermutlich der Göttin Demeter weiht, allerdings wird sie darin als die Adoptivtochter des Kratides bezeichnet. Ob sie Priesterin der Göttin war, ist

<sup>52</sup> Der Text wurde von E. E. Rice, *Prosopographika Rhodiaka*, BSA 81 (1986) 217ff. revidiert und neu ergänzt.

<sup>53</sup> Unsere Annahme stützt sich allein auf den Namen des ersten Sohnes von Asklapias, Nikolaos, dessen Name sich von der sonstigen Namensgebung der Familie unterscheidet.

zweifelhaft und wegen des fragmentarischen Zustandes der Inschrift nicht zu beantworten. Ebenfalls nicht zu beantworten ist die Frage nach dem Adoptivvater und folglich die Frage nach den Gründen dieser Adoption. Die Tatsache aber, daß Ouerania Neikassa zum Zeitpunkt der Spendenaktion bereits erwachsen und mündig war, ist unbestritten. Folglich muß die adoptierte Ouerania sich bei ihrer Adoption in fortgeschrittenem Alter befunden haben. Da wir leider keine weiteren Informationen über die Familiensituation der Ouerania Neikassa verfügen, können wir nicht sagen, ob der Grund für ihre Adoption darin bestand, die Linie ihres Adoptivvaters vielleicht durch eines ihrer Kinder zu sichern, oder ob der Akt der Adoption als die Knüpfung eines ganz persönlichen Bandes zwischen Neikassa und Kratidas angesehen werden muß.

Einen Einblick in die soziale Stellung der adoptierten Frau gewähren uns die Inschriften bzw. Kategorien, denen die Inschriften angehören. Die Adoptionsbelege sind entweder Spendenlisten oder Weihinschriften bzw. Widmungen zu entnehmen, d. h. Inschriften, die von vornherein den gehobenen Status der verzeichneten Personen verraten. In sechs Belegen, alle aus Lindos, können wir die Umgebung der betreffenden Frau als der oberen sozialen Klasse zugehörig definieren. Die adoptierten Frauen erweisen sich als Ehefrauen von Priestern der Athena (IG XII 1, 818), Töchter von Priestern der Athena bzw. des Poseidon (Lindos 382b; IG XII 1, 854) oder von Hierothyten (Lindos 131b und d), Enkelinnen von Priestern von Athena und Zeus Polieus (Lindos 131b und d; 194), Schwestern von Priestern der Athena (Lindos 293b) und als Nichten von Priestern der Athena (Lindos 300c). Der Familienstatus blieb nicht nur unter den männlichen Mitgliedern erhalten, auch die weiblichen wurden dadurch definiert. Das zeigt vor allem die Teilnahme der Frauen der Familien an den Weihungen. Sie ehren ihre Männer (IG XII 1, 818; Lindos 131b), Brüder (IG XII 1, 115; Lindos 293b), Väter (Lindos 382b), Großväter (Lindos 194), Onkel (Lindos 131d) und Neffen (Kontorini II, 5), allein oder mit ihrem Ehemann und den Kindern oder eben mit den anderen Mitgliedern der Familie. Der hohe Status dieser Frauen geht nicht zuletzt daraus hervor, daß unter den Adoptierten eine Priesterin zu finden ist<sup>54</sup>, während eine andere, Nikatoris, die Stifterin eines Kultvereins war, der auch ihren Namen trägt (Ἀφροδισιασταὶ Νικατορίδewoi)<sup>55</sup>.

Unsere Ausführungen zur sozialen Stellung der adoptierten Frauen möchten wir mit drei weiteren Beispielen abschließen. In einer langen rhodischen Inschrift, die dem Kalender nach für jeden Tag des Monats Eintragungen von Personen beinhaltete, sind zwei Frauen erwähnt, die adoptiert waren bzw. die später adoptiert wurden<sup>56</sup>. Der Anfang der Inschrift ist nicht erhalten, aber der Herausgeber nimmt an, daß die eingetragenen Personen für die Bereitstellung von Öl im Gymnasium sorgen sollten. Leider verfügen wir über keine Informationen über die Familie dieser zwei adoptierten Frauen, abgesehen davon, daß der Vater der Flavia Satyra, Hierokles, auch zu den Beitragenden gehörte. Beide Frauen waren anscheinend vermögend genug, um den Pflichten, die ihnen die Stadt Rhodos nahelegte, nachkommen zu können.

Aus der Stadt Lindos verfügen wir über eine Ehreninschrift (IG XII 1, 854), in der die Lindier mit einem goldenen Kranz Dionysia, der Tochter des Myonides, Priesters der Athena Lindia, und Adoptivtochter von Chareinos, ihr Lob aussprachen. Worin das Verdienst Dionysias für diese Ehrung bestand, verrät die Inschrift nicht, und leider helfen uns die prosopographischen Zusammenhänge bezüglich der Person ihres Adoptivvaters nicht weiter. Die Ehrung könnte aber entweder aufgrund ihrer Dienste als Priesterin eines Kultes oder aufgrund einer Geldspende oder aufgrund beider Sachverhalte veranlaßt worden sein.

<sup>54</sup> Lindos 261: Der Name der Adoptierten, die Priesterin der Demeter war, ist nicht erhalten.

<sup>55</sup> Siehe Anm. 51.

<sup>56</sup> IG XII 1, 4 III 25 (Φλαυία Σατύρα Ἱεροκλεῦς κατὰ θυγ. Φαν[ ]; II 50 (Οὐρανία Νεικάσσα Ἰουλίου Κλευκρά(τεως); vgl. auch IG XII 1, 646, wo die Betreffende als Adoptivtochter des Kratidas angeführt wird).

Gemessen an den Vorstellungen der klassischen Zeit über den Zweck der Adoption werden wir anhand unserer Belege mit einem ziemlich verwirrenden Bild konfrontiert. Die Fortsetzung der männlichen Linie war für die Adoption auf Rhodos in der hellenistischen Zeit nicht mehr der Hauptbeweggrund: Der auf der patriarchalischen Organisation beruhende Familientyp der klassischen Zeit trat zurück und wurde durch einen neuartigen ersetzt, in dem die persönliche Verbundenheit der Mitglieder im Vordergrund stand. Die Adoption wurde eher als ein Mittel zur Herstellung eines persönlichen Bandes betrachtet, von dem beide Geschlechter, sei es aktiv, sei es passiv, Gebrauch machten.

Institut für Alte Geschichte  
Marstallhof 4  
D-69117 Heidelberg

Eftychia Stavrianopoulou